



GEMEINDE ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Lfd. Nr.: 2024-04

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

**am Donnerstag, 12.12.2024, um 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernstshofen**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2024
per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber
und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Patrizia Leutgeb
gfGR Franz Schwödianer
gfGR Harald Doppelmeier
GR Marianne Hadrbolec
GR Michael Rittmannsberger
GR Christian Stiebellehner
GR Manuel Langweil
GR Gertrude Emerstorfer
GR Susanne Kimeswenger

gfGR Manfred Gassner
gfGR Johann Schaurhofer
GR Angela Ness
GR Bernhard Wottawa
GR Franz König
GR Josef Dolzer
GR Roland Wührleitner
GR Thomas Himmelbauer - bis 19:20 Uhr

Entschuldigt abwesend waren:

GR Werner Müller
GR Bettina Hemm
GR Thomas Königshofer

Unentschuldigt abwesend waren:

◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

→ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 09.09.2024
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.12.2024 und Kenntnisnahme
3. Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Grundstückes in der Weindlau und eines Grundstückes in der Werkgarnerstraße
4. Beschlussfassung von Subventionen an Vereine und Institutionen für 2 0 2 5
5. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2 0 2 5 einschließlich Dienstpostenplan
6. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2026 – 2029
7. Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Ernsthofen – Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren
8. Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung der Gebrauchsabgabe
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Vertragsanpassung der Vergütungen des Operativen Partners ÖKOREAL_ÖKOAUDIT GmbH
10. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dachnutzungsvertrages für die PV-Anlage auf dem Dach der Musikschule zw. der Gemeinde Ernsthofen und der Gemeinde Ernsthofen KG
11. Bericht über den aktuellen Stand des Projektes Kindergartenerweiterung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von einzelnen Gewerken
12. Bericht und Beschlussfassung betreffend Vertragserneuerung mit dem SC Ernsthofen und dem ESV Ernsthofen
13. Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 81434 (Gemeinde Ernsthofen öffentliches Gut/Hochetlinger Andreas) der Vermessung ZT GmbH, 3350 Haag vom 31.07.2024 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
14. Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2024/2025
15. Beschlussfassung des Winterdienst-Einsatzplanes 2024/2025
16. Beschlussfassung über die Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Gewährung von Weihnachtshilfe und von Weihnachtsgeld
17. Beratung und Beschlussfassung über die Abhaltung des Neujahrsempfanges 2025
18. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
19. Aktuelle Anfragen

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

TOP 1:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 09.09.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.12.2024 und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Josef Dolzer das Wort. Der Vorsitzende erläutert, dass am 04.12.2024 eine Kassenprüfung stattgefunden hat und bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Voranschlag 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Da sonst nichts vorgebracht wird, wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen!
Einstimmig!

TOP 3:

Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Grundstückes in der Weindlau und eines Grundstückes in der Werkgarnerstraße

Bgm. Huber berichtet, dass die Aussicht auf eine Umwidmung des Grundstückes Nr. 1082/6, KG Rubring, Weindlau, recht gut ist. Es muss noch ein Verkehrstechnisches Gutachten nachgereicht werden, dann könnte man den notwendigen Gemeinderatsbeschluss wahrscheinlich im März 2025 fassen.

Zwischenzeitlich wurde mittels Vertrag das Vorkaufsrecht gesichert. Gesamtfläche: 5.861 m². Ankaufspreis € 80,00 pro m², Weiterverkauf: Kaufpreis zuzüglich Aufschlag für Grundabtretungen, notwendige Straßenbaumaßnahmen, Anschlussgebühren, sonstige Gebühren, etc.
Es sollen 7 Grundstücke mit jeweils ca. 800 m² an interessierte GemeindegängerInnen entstehen. Im Gemeinderat sollten noch Kriterien erstellt werden, wer diese Grundstücke erwerben kann.

Betreffend Verkauf der Grundstücke Nr. 2018, 1677/1, 1677/3 (Eigentümer Schöllhammer Georg) und Grundstück Nr. 2015 (Hintermayr Eva und Stefan) in der Werkgarnerstraße berichtet Bgm. Huber, dass Hr. Schöllhammer auf die Gemeinde zugekommen ist, dass er seine Grundstücke verkaufen möchte. Hier gibt es den Vorschlag seitens der Gemeinde, die Grundstücke anzukaufen, da dies strategisch sehr wichtige Grundstücke sind (mögliche Erweiterung Bauhof, etc.). Gemäß erstem Gespräch wurde ein Kaufpreis von € 130,00 pro m² genannt (4.606 m²). Eine Ratenzahlung wäre möglich.

Nach kurzer Diskussion stellt

Bgm. Huber den Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss betreffend den Erwerb der beiden Grundstücke fassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4:**Beschlussfassung von Subventionen an Vereine und Institutionen für 2025**Sachverhalt

Bgm. Huber verliest die vom Gemeindevorstand vorgesehenen Beträge an die Ernthofner Vereine bzw. Institutionen und bespricht die diversen Ansuchen und Begründungen der Subventionswerber:

SUBVENTIONEN	2025
Pfarrkirche Ernthofen	1.000,00
Bücherei	1.000,00
Musikverein Ernthofen	13.000,00
Sportclub Ernthofen	8.500,00
Tischtennisverein Ernthofen	1.000,00
SC Rubring	250,00
Siedlerverein Ernthofen	500,00
Naturfreunde	500,00
Pensionisten Verein	500,00
Nös Senioren Ortsgruppe Ernthofen	500,00
Imkerverein	150,00
Tennisverein	5.000,00
Segel-Vereinigung Rubring	350,00
Chor Viva Musica	200,00
Goldhaubengruppe	700,00
Fitnessverein Ernthofen	500,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Subventionen in der besprochenen Höhe gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5:**Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2025 einschließlich Dienstpostenplan**

Bgm. Karl Huber legt dem Gemeindevorstand den Entwurf über den Voranschlag 2025 vor. Die wichtigsten Daten und Zahlen des Voranschlages werden anhand einer Power-Point-Präsentation besprochen.

Aufgrund der allgemeinen schwierigen Budgetsituation, Ertragsanteile stagnieren, Ausgaben für NÖKAS und Sozialhilfe steigen, bleibt nicht viel Spielraum für Investitionen, trotzdem konnten im VA 2025 die Fertigstellung des Kindergartenzubaus (€ 1.300.000,00), die Heizungsumstellungen

im Bauhof (€ 40.000,00) und der Sportanlage (€ 50.000,00), ein Sanierungsbeitrag für den Sportplatz (€ 40.000,00), eine größere Sanierung bei den Güterwegen (Umlegung GW Weinzierl Gesamtkosten € 160.000,00), zwei Grundstücksankäufe (Weindlau € 520.000,00 und Werkgarnerstraße € 300.000,00) und die Sanierung eines Kinderspielplatzes in Dauerböckring (€ 30.000,00), geplant werden.

Aufgrund der geplanten Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 786.000,00 wächst der Schuldenstand von € 4.107.000,00 zum 31.12.2024 auf € 4.522.000,00 per 31.12.2025.

Lt. vorliegendem Voranschlag ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von € -977.400,00. Nach Aufnahme der geplanten Darlehen würde sich die liquiden Mittel um € 576.000,00 verringern. Stand Ende 2024 geplant 500.000,00. Somit ergäbe sich ein jährliches Haushaltspotential für 2025 von € -76.900,00 und ein kumuliertes Haushaltspotential per 31.12.2025 von € 0,00.

Im Voranschlag 2025 sind Bedarfszuweisungen II in der Höhe von € 80.000,00 enthalten. Diese werden beantragt, um eine Liquiditätssteigerung zu erhalten.

In der anschließenden Diskussion ist man sich einig, dass der Voranschlag zwar keinen großen Spielraum für zusätzliche Projekte zulässt, dass aber alle dringlichen Projekte erfasst sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag samt Anlagen und Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6:

Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2026 – 2029

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert nun den Mittelfristigen Finanzplan 2026– 2029, der laut NÖ Gemeindeordnung für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen, zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen ist.

Er berichtet, dass dieser Mittelfristige Finanzplan im Gemeindevorstand besprochen und vom Prüfungsausschuss geprüft wurde, und stellt diesen zur Diskussion.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2026 – 2029 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7:

Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Ernsthofen – Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren

Bgm. Huber erläutert, dass bereits in den vergangenen Jahren vom Gemeinderat festgelegt wurde, die Kanalbenützungsgebühren zumindest alle 2 Jahre um ca. 5 % zu erhöhen. In diesem Sinne wurde vor 2 Jahren eine Erhöhung von 5 % beschlossen, und wäre für 2025 die nächste Erhöhung von 5 % geplant.

Eine Erhöhung der Benützungsgebühren des Schmutzwasserkanales um 5 % würde bedeuten: von dzt. € 2,50/m² auf € 2,65. Für den Anschluss an den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) gelangt ex lege ein 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Abänderung der KANALABGABENORDNUNG der Gemeinde Ernsthofen

§ 5

K a n a l b e n ü t z u n g s g e b ü h r e n

- a) für den Schmutzwasserkanal
- b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|--|--------|
| a. Schmutzwasserkanal | € 2,65 |
| b. Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) | € 2,65 |

§ 9

S c h l u s s b e s t i m m u n g

Die Abänderung der Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Abänderung der Kanalabgabeordnung – Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig!

TOP 8:

Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe

Sachverhalt:

AL Edith Bauer erläutert, dass mit dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, LGBl. 3700 in der Fassung LGBl. Nr. 101/2022 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2025 kundgemacht wurde. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabetarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 ersetzt. Um den neuen Tarif der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, ist die Verordnung der Gemeinde Ernsthofen über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe abzuändern. Der neue Verordnungstext lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

beschlossen:

§1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2015) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über eine Vertragsanpassung der Vergütungen des Operativen Partners ÖKOREAL_ÖKOAUDIT GmbH

Bürgermeister Huber berichtet über das Ansuchen von Fa. Ökoreal – Ökoaudit GmbH (Rohrhofer) betreffend eine Anpassung des Entgeltes des operativen Partners. Der vermehrte Aufwand bei der Abwicklung der operativen Aufgaben führe zur notwendigen Erhöhung der Entgeltauszahlung um 10 % (Rückwirkend ab 1.1.2022). Die letzte Mehrforderung wurde im Jahr 2017 (Rückwirkend ab 2015) vereinbart. Der Aufgabenbereich hat sich in den vergangenen Jahren von den ursprünglich in den Verträgen aufgenommenen Bauabschnitten 01-05 auf derzeit 8 Bauabschnitte erweitert. Allgemeine Kostensteigerungen, Mehraufwand bei den Planungen, Erhaltung und Sanierungen der bestehenden Anlagen, erhöhter Verwaltungsaufwand und behördliche Bereiche, werden angeführt.

Weiters schlägt die Ökoreal – Ökoaudit GmbH vor, die Syndikatsvereinbarung und den Errichtungs- und Betriebsführungsvertrag zeitnah (vielleicht nach Abschluss der Verhandlungen zu den möglichen künftigen Erweiterungen) um die in den Beschlüssen festgeschriebenen Änderungen zu aktualisieren. Seit dem Vertragsabschluss im Jahr 1997 kam es zu mehreren Erweiterungen des Leistungsumfanges.

Bgm. Huber berichtet weiter, dass bereits im Gemeindevorstand besprochen wurde, dass eine rückwirkende Erhöhung nicht in Frage kommt und maximal ab 2024 die Anpassung um die geforderten 10 % erfolgen kann.

In der anschließenden Diskussion wird noch einmal angesprochen, dass es keine rückwirkende Erhöhung geben kann. GR Dolzer führt aus, dass in den ursprünglichen Verträgen bereits eine jährliche Indexanpassung vorgesehen war, die seither auch vorgenommen wurde. Deshalb möchte er noch den Satz der Erhöhung von 10 % hinterfragen, ob dieser auch gerechtfertigt sei. AL Bauer führt aus, dass zwar im Jahr 2017 bereits einmal eine Erhöhung aufgrund der zusätzlichen Bauabschnitte erfolgt ist, diese zusätzlichen Bauabschnitte aber dann auch einen dementsprechenden Mehraufwand in der Erhaltung und Betreuung verursachen. Auch sind alle Anlagen in die Jahre gekommen und dadurch werden jetzt laufend Reparaturen bzw. Erneuerungen (diesbezügliche Planungen, Ausschreibungen, Prüfungen, etc.) notwendig, die zu einem dementsprechenden Mehraufwand führen. Auch wird der Verwaltungsbereich (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, div. Register, etc.) immer umfangreicher, und vor allem sollte man auf keinen Fall das Knowhow von DI Rohrhofer und seinem Team vergessen.

Das Gesamthonorar beträgt für das Jahr 2024 rund € 200.000,00, eine 10 %ige Erhöhung würde somit € 20.000,00 jährlich bedeuten.

Grundsätzlich ist man sich im Gemeinderat einig, dass man mit dem operativen Partner Hrn. DI Rohrhofer einen verlässlichen, äußerst kompetenten Partner gefunden hat, trotzdem möchte man einer Erhöhung des Honorars erst ab 01.01.2025 nachkommen. Sollte DI Rohrhofer mit dieser Vereinbarung nicht einverstanden sein, müsste ein neuerlicher Beschluss in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Vergütungen des operativen Partners in der Höhe von 10 % ab 01.01.2025 zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10:

Beschlussfassung über den Abschluss eines Dachnutzungsvertrages für die PV-Anlage auf dem Dach der Musikschule zw. der Gemeinde Ernsthofen und der Gemeinde Ernsthofen KG

Da die PV-Anlage auf dem Dach der Musikschule installiert wurde (inneweg in der Ernsthofen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG), aber die Gemeinde Ernsthofen die PV-Anlage errichtet und bezahlt hat, wird von der Steuerberatungskanzlei Hintermayer der Abschluss einer Dachnutzungsvereinbarung empfohlen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Dachnutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Ernsthofen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG abschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11:

Bericht über den aktuellen Stand des Projektes Kindergartenerweiterung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von einzelnen Gewerken

Bgm. Huber bespricht die vorliegenden Vergabevorschläge für die **Gewerke Spengler und Fenster:**

Gewerk Spengler:

Von 9 angeschriebenen Firmen, haben zwei Firmen Angebote abgegeben:

1. **Haberhauer Dachdecker GmbH**, 3362 Mauer € 210.793,42 netto
2. **Grillnberger & Reischl GmbH**, 4470 Enns € 254.234,30 netto

Vergabe an den **Bestbieter: Fa. Haberhauer**

Gewerkes Fenster:

Drei Angebote sind eingelangt:

1. **Leitner Bau & Brennstoff GmbH** (Ernsthofen)
Produkt Internorm: abzgl. 4 % NL € 42.294,72
2. **Bauzentrum Hannak GmbH** (Asten)
Produkt Internorm: abzgl. 3 % NL € 42.847,14
3. **Lanzinger Martin** (Wallsee)
Produkt Wicknorm: abzgl. 3 % NL € 42.921,16

Vergabe an den **Bestbieter: Leitner Bau & Brennstoff GmbH** (Ernsthofen)

GR Dolzer urgiert, dass immer gesagt wird, dass die jeweiligen Gewerke günstiger als die Kostenschätzung sind, er aber lt. VA 2022, VA 2023, VA 2024 und jetzt VA 2025 sehen muss, dass die Kosten ständig steigen. Bgm. Huber erwidert, dass er jetzt schon mehrmals den Ablauf der Erstellung eines Voranschlages erklärt hat. Im Jahr 2022 wurde eine erste Kostenschätzung für den Beginn eines Ausbaues (ohne Planung, ohne Kostenschätzung und ohne Fortschreibung in ein weiteres Jahr - damals € 900.000,00 für das Jahr 2022) angenommen. Im Jahr 2023 wurden im Voranschlag € 1.600.000,00 ohne jegliche Planungen von Seiten eines Baumeisters aufgenommen. Dann wurde der Bau konkretisiert und für das Jahr 2024 ein Betrag in der Höhe von 2.200.000,00 in den VA 2024 aufgenommen. Nach Zusage der Förderungen und Anerkennung der geschätzten Kosten durch Baumeister Klauser wurden die genauen Kosten € 2.500.000,00 in den NTVA 2024 und eine Restzahlung von € 50.000,00 für 2025 geplant. Da sich die Fertigstellung nun um fast ein Jahr verzögert hat werden im Rechnungsabschluss 2024 die tatsächlichen Leistungen des Jahres 2024 aufscheinen, und ein Betrag in der Höhe von € 1.100.000,00 in den VA 2025 weitergeschrieben. Die Kosten haben sich bis dato nicht erhöht, können aber tatsächlich erst bei der Endabrechnung (Rechnungsabschluss der Jahr 2024 nun 2025) genau belegt werden.

gGR Schwödäuer: Leider konnte die zeitliche Planung durch die Krankheit von Bmst. Klauser nicht eingehalten werden.

VzBgm. Leutgeb erläutert: Eine Bauverzögerung ist als Schadensfall nicht unbedingt messbar, die Kosten für einen tatsächlich anfallenden Mehraufwand werden erst nach der Fertigstellung als Schadensersatz geltend gemacht werden können.

GR Dolzer:

Da die Planung und Ausschreibung nicht so läuft, wie man es sich vorgestellt hat, hat er auch Bedenken, ob Bmst. Klauser die Aufgaben des Baustellenkoordinators und der Bauaufsicht überhaupt ordnungsgemäß erledigen kann. – AL Bauer bestätigt, dass Bmst. Klauser wöchentlich zumindest an 2 Tagen (dienstags und donnerstags) auf der Baustelle anwesend ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Gewerke Spengler und Fenster an die Bestbieter vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12:

Bericht und Beschlussfassung betreffend Vertragserneuerung mit dem SC Ernthofen und dem ESV Ernthofen

VzBgm. Patrizia Leutgeb berichtet über die Vertragsverhandlungen mit dem ESV und legt dem Gemeindevorstand drei Varianten betreffend Einhebung von Entschädigungszahlungen durch Fremdveranstalter (andere Ernthofner Vereine) an den ESV vor. Sie ergänzt, dass es heute keine Beschlussfassung geben wird, da aus zeitlichen Gründen kein Termin mit den beiden Vereinen ESV und SC zustande gekommen ist.

Sie bespricht die drei von ihr ausgearbeiteten Varianten der Zahlungen, die der ESV an andere Vereine verrechnen könnte.

Variante 1:

€ 200,00 für Veranstaltungstage und € 50,00 für Auf- und Abbautage, allerdings nur für jene Tage, an denen der ESV auch wirklich die Halle benützen würde (Training oder Meisterschaftsspiele). Die Gemeinde hat das Recht 5 Veranstaltungstage kostenlos zu vergeben.

Variante 2:

€ 100,00 für jeden vermieteten Tag, dafür Entschädigungszahlung an die Gemeinde in der Höhe von 20 % der Einnahmen.

Variante 3:

Der ESV bezahlt zukünftig keine Hallenmiete an die Gemeinde, dafür gehen die Entschädigungszahlungen der Fremdveranstaltungen an die Gemeinde (€ 200,00 bzw. € 50,00 pro Tag)

Von Seiten des ESV wurde ein Gegenvorschlag eingebracht:

€ 100,00 für jeden Tag der Fremdnutzung (indexangepasst)
Diese Regelung soll für alle Veranstaltungen gelten, außer für Veranstaltungen der Gemeinde.

Für weitere Gespräche wird ein weiterer Termin notwendig sein, dieser soll im Jänner 2025 stattfinden. Generell soll die Miete für die anderen Verein günstiger werden.

TOP 13:

Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 81434 (Gemeinde Ernsthofen öffentliches Gut/Hochetlinger Andreas) der Vermessung ZT GmbH, 3350 Haag vom 31.07.2024 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

AL Edith Bauer erläutert die Vermessungsurkunde GZ: 81434 (Gemeinde Ernsthofen öffentliches Gut – Hochetlinger Andreas) der Vermessung ZT GmbH, 3350 Haag vom 31.07.2024 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetzes. Es geht um eine Grundabtretung vom Eigentum des Herrn Hochetlinger in das Eigentum des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 32 m² (Trennstück 1).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 81434 zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14:

Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2024/2025

Sachverhalt:

Da seitens des Landes NÖ für die Heizperiode 2024/2025 ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 für sozial bedürftige Personen gewährt wird, wurden vom Gemeindevorstand zu-

sätzlich folgende Richtlinien für sozial bedürftige ErntshofnerInnen ausgearbeitet: Diejenigen GemeindegürgerInnen, die die Richtlinien des Landes NÖ verfehlen, erhalten einmalig einen Heizkostenzuschuss der Gemeinde Erntshofen in der Höhe von € 150,00, wenn die Richtlinien (Einkommengrenzen) des Landes NÖ um nicht mehr als 15 % überschritten werden. (Richtlinien des Landes 2024/2025: Alleinstehende € 1.217,96; Ehepaare € 1.921,46; Arbeitslose € 1.420,95).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Gewährung eines zusätzlichen Heizkostenzuschusses in der vorgeschlagenen Form beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15:
Beschlussfassung des Winterdienst-Einsatzplanes 2024/2025

Sachverhalt:

Bgm. Huber bespricht den Winterdienst-Einsatzplan 2024/2025 für sämtliche für die Gemeinde Erntshofen zum Einsatz vorgesehenen Räum- und Streugeräte. Dieser Winterdienstplan wird durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Erntshofen öffentlich kundgemacht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Winterdienst-Einsatzplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16:
Beschlussfassung über die Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Gewährung von Weihnachtshilfe und von Weihnachtsgeld

Sachverhalt:

Bgm. Huber berichtet, dass vorgeschlagen wird, heuer an die aus Erntshofen stammenden BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen jeweils ein Gutschein für eine Fußpflege zu überreichen. Es handelt sich um insgesamt 9 Personen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zuteilung der Weihnachtspakete in der vorgeschlagenen Art zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17:

Beratung und Beschlussfassung über die Abhaltung des Neujahrsempfanges 2025

Bgm. Huber berichtet über den Stand der Planungen zum Neujahrsempfang 2025:

Termin: **19.01.2025 – 10:00 Uhr**

Thema **„Zukunftssicheres Ernsthofen“ - Versorgungssicherheit!**

Ablauf: Allgemeine Begrüßung (Bürgermeister) -> Begrüßung durch gfGR Manfred Gaßner ->

Grußworte Pfarrer Rupert Grill -> Präsentation „Zukunftssicheres Ernsthofen“

Schwerpunkte:

Trinkwasserplan

Regenwasserplan

Zivilschutz/Katastrophenschutzplanung/Blackout-Vorsorge

Mobilitätskonzept – Sicherheit im Straßenverkehr

Versorgungssicherheit:

*Gesundheit (Arzt, Therapeutenangebot, Fahrbetreuungsdienst, tut gut und Gesunde Gemeinde (Vorträge, Gesundheitstag)

*Betreuungsangebot für Jung & Alt

*Versorgung – Nahversorger, Essen auf Räder, Wirt?

Digitalisierung- Zukunftsfähigkeit in Ernsthofen – Digital Überall

Musikalische Umrahmung von Musikgruppe MIM (Michaela Reiter, Irene Oblinger, Marianne Weigl)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Abhaltung des Neujahrsempfanges in der besprochenen Weise zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18:

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bgm. Karl Huber

Essenslieferungen:

Für Essen auf Räder und Kindergarten wie bisher: ADEG von Mo-Fr, GH Kastner zum Wochenende. Die Tagesstätte und die Volksschule beziehen die Mittagsmenüs seit Oktober 2024 durch die Fa. Gourmet. Bisher ist man mit dieser Lösung sehr zufrieden.

Breitbandausbau:

- Magenta: ab Februar/März werden die Arbeiten im Ortsgebiet wieder aufgenommen. Die Tiefbauarbeiten sollen durch regionale Firmen erfolgen. Die ersten Beleuchtungen der Leitungen werden ab dem 2. Qu. 2024 erfolgen.
- Der Ausbau der Ortschaften außerhalb des Ortsgebietes wird wahrscheinlich im Jahr 2026 durch den GDA erfolgen.

Erweiterung Wasserleitung Richtung Unterernsthofen und Übernahme der WG Ernsthofen:

Nach den ersten Vorgesprächen zwischen der WG Unterernsthofen und den Ennskraftwerken sowie zwischen der Gemeinde und der APG erfolgen nun die ersten Planungen, sodass im Frühjahr 2025 um die wasserrechtliche Bewilligung angesucht werden könnte.

PV-Anlage am Kindergarten

Auch hier gibt es schon konkrete Planungen, aufgrund einer möglichen Mitverlegung zum Trafo hinter der Gemeinde. Im Jänner 2025 sollte die Ausschreibung erfolgen und die Anlage könnte bereits im Sommer 2025 fertiggestellt werden.

gfGR Manfred Gassner – Bauausschuss

berichtet über die Themen der letzten Sitzung des Bauausschusses:

- Kindergartenerweiterung
- Beschattung für Gemeindeamt – erst im nächsten Jahr
- Straßenbauprojekte abgeschlossen
- Steuerungserneuerung in VS/MS/MH - Beginn Umbau nächste Woche
- Sanierung Spielplätze – Bunte Ameise
- BVH Pabst – derzeit noch nichts neues – keine Zusagen wegen Förderungen
- BVH Simader – neue Planung kommt, nur mehr zwei Gebäude, keine Tiefgarage – Parkplätze oberirdisch

GR Angela Ness – Wohnbauten sollten zukünftig nur mehr erlaubt werden, wenn eine Tiefgarage errichtet wird – kann seitens der Baubehörde nicht vorgeschrieben werden

gfGR Johann Schaurhofer - Umweltausschuss:

berichtet über die Themen der letzten Sitzung des Umweltausschusses:

- Thema Mobilitätskonzept – Arbeitsgruppe Tempo 30 und Zebrastreifen
- Flurreinigung – für nächstes Jahr fixiert – Idee Verköstigung bei Feuerwehr oder Bauhof – neuer Kirchenwirt – Sportstüberl
- Regenwasser und Trinkwasserplan – Präsentation von DI Rohrhofer sehr beeindruckend, Werbung für Ortswasserleitung machen
- Breitbandausbau durch GDA, Mitte des Jahres 2025 wird begonnen
- Magenta: wird im Frühjahr 2025 mit regionalen Firmen weitergehen
- Raus aus Öl – 3. Beratungstag abgehalten
- PV-Anlagen 112 kWp in Betrieb, Steuerung ist angepasst worden
- Kindergarten kommen 120 kWp
- BEG: aktueller Tarif für nächstes Jahr 11 ct netto, für Einspeisung 9ct

Ausblick:

- EEG – Erfahrungen von Nachbargemeinde einholen
- BEG-Infoveranstaltung abhalten
- Heizungstausch Bauhof, Sportanlage
- Dank an die Mitglieder für die Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren

gGR Harald Doppelmeier - Familien- und Sozialausschuss

- Kinderartikelbasar hat stattgefunden
- Veranstaltungskalendersitzung wurde abgehalten
- Essen auf Räder – Sitzung - Einteilung 2025
- Kinderfasching 2025 wird wieder in der Stockschützenhalle mit der Unterstützung der U15 stattfinden
- Nächste Sitzung im Jänner
- Dank an die Mitglieder für die Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahre

TOP 19:

Aktuelle Anfragen

gGR Gassner: SC und ESV wollen die Reinigung nicht mehr selbst machen, durch Gemeinde erledigen?

Da es sich um die letzte Sitzung des Jahres und wahrscheinlich auch um die letzte Sitzung dieser Gemeinderatsperiode handelt, folgen nun die Reden von:

gGR Manfred Gassner, VzBgm. Patrizia Leutgeb und Bgm. Karl Huber!

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderätinnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

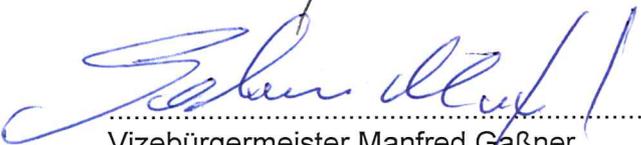
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 25.03.2025 genehmigt.



Bürgermeister Karl Huber



Schriftführerin Edith Bauer



Vizebürgermeister Manfred Gassner



gGR Franz Schwödäuer